

Beachordnung

Anlage 1: Dufü für die SHVV-Beachserie 2020

1. Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Durchführung der SHVV-Beachserie sowie die Ranglistenwertung im SHVV. Neben diesen Dufü gelten die Beach-Ordnungen (BO) des SHVV und DVV.

2. Turnierkategorien und Rahmendaten

2.1 Es gibt folgende Turnierkategorien im SHVV:

- Turniere der FLENS Beach-Tour: Kategorie A
- Turniere mit Ranglistenwertung: Kategorie A und B
- Turniere der Jugendserie: Kategorie D (Young Beach)
- Turniere ohne Ranglistenwertung: Kategorie E
- Landesmeisterschaften: Mixed, Senioren, Jugend
- Challenge-Cup B
- Indoor-Landesmeisterschaften
- Indoor-Ranglistenturniere

2.2 Die Turniere der Kategorie A und B sowie die Landesmeisterschaften der Senioren und Jugend U19/U18/U17/U16 bilden die SHVV-Beachserie und gehen in eine gemeinsame Ranglistenwertung ein. Die Titel- und Namensrechte der Serie liegen beim SHVV. Der SHVV ist Veranstalter dieser Beachserie und kann die Durchführung lokalen Ausrichtern übertragen.

2.3 Die Beachserie startet am 02. März und endet am 30. September. Die Termine der Turniere legen die Ausrichter fest. Eine Überschneidung von Turnieren der Kategorie A ist auszuschließen.

2.4 Alle Turniere der SHVV-Beachserie sind gemäß diesen Dufü durchzuführen. Die LM der Jugend und Turniere der Kategorie D werden gemäß den JuDufü ausgetragen.

2.5 Turniere der Kategorie E gehen nicht in die Ranglistenwertung ein und unterliegen nicht diesen Durchführungsbestimmungen, sind jedoch dem Beachwart zu melden. Es sind ferner die Bestimmungen über Meldepflichten und Genehmigungsverfahren der Beachordnung des DVV (insbes. Ziffer 12) zu beachten.

2.6 Die Indoor- LM und Indoor- Ranglistenturniere bilden die SHVV- Indoor- Beachserie und gehen in eine gemeinsame Indoor- Ranglistenwertung ein. Die Durchführungsbestimmungen werden in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht.

2.7 Für die einzelnen Turnierkategorien gelten folgende Rahmendaten:

Kategorie	Startgeld/Team (max.)	Preisgelder (min.)	Gebühr an SHVV ¹⁾	Werbefläche
LM Mixed 2:2 Mixed 4:4 Senioren	bis 30 EUR	keine	3,70 EUR/ Team	70% Ausrichter 30% SHVV
LM Jugend U19-U14	bis 12 EUR	keine	3,70 EUR/ Team	70% Ausrichter 30% SHVV
Kategorie A Damen 2:2 Herren 2:2	bis 50 EUR	250 EUR pro Geschlecht	Ausrichtervertrag	Ausrichtervertrag
Challenge-Cup B Damen 2:2 Herren 2:2	bis 40 EUR	keine	3,70 EUR/ Team	70% Ausrichter 30% SHVV
Kategorie B Damen 2:2 Herren 2:2	bis 35 EUR	keine	3,70 EUR/ Team	70% Ausrichter 30% SHVV
Kategorie D Jugend	bis 8 EUR	keine	keine	70% Ausrichter 30% SHVV
Kategorie E	offen	offen	keine	100% Ausrichter
Indoor-Beach-LM	bis 50 EUR	keine	Ausrichtervertrag	Ausrichtervertrag
Indoor- Ranglistenturnier	bis 40 EUR	keine	3,70 EUR/ Team	Ausrichtervertrag

¹⁾: Führt der SHVV für den Ausrichter den Lastschriftzug der Startgelder durch, ist zusätzlich pro Team ein Betrag von 1 EUR zu entrichten, mindestens jedoch 10 EUR und maximal 20 EUR pro Turnier. Führt der SHVV für den Ausrichter die Preisgeldauszahlung durch, ist zusätzlich ein Betrag von 10 EUR pro Turnier zu entrichten.

3. Zulassung, Einladung, Einschreibung und Setzung der Teams

- 3.1 Die SHVV-Beachserie ist offen, d.h. eine Vereinsmitgliedschaft im SHVV ist nicht erforderlich.
- 3.2 Für die Turnierteilnahme muss eine SHVV-Beachlizenz beantragt werden. Die Beantragung/ Verlängerung der Lizenz ist kostenlos. Mit der Beantragung/ Verlängerung der Beachlizenz legt ein Spieler sein Beachspielrecht (Verein) für Laufzeit der Lizenz fest.
- 3.3 Die Anmeldung der Teams erfolgt ausschließlich über SAMS. Meldeschluss ist jeweils 9 bis 14 Tage vorher. Bei Turnieren der Kat. B kann die Meldefrist verkürzt werden.
- 3.4 Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach Ziffer 2.6. Die Kautions beträgt maximal 20,00 EUR.
- 3.5 Meldet sich ein Team nach erfolgter Zulassung bis 66 Stunden vor Turnierbeginn (Beginn Einschreibefrist) per E-Mail an beach@shvv.de ab, so werden Startgeld und Kautions erstattet, bei Abmeldung bis 18 Stunden vor Turnierbeginn wird das Startgeld erstattet. Bei späterer Abmeldung verbleiben Startgeld und Kautions beim Ausrichter.

3.6 Zulassung und Setzung der Teilnehmer

3.6.1 Die Teilnehmerfelder werden wie folgt besetzt:

Teams gesamt	32	24	16	12	8
wild card Ausrichter (maximal)	2	2	1	1	1
wild card SHVV (maximal)	2	1	1	1	0
wild card Nachwuchs (maximal)	6	5	4	3	2
aus DVV-Rangliste (maximal)	8	8	4	3	0
aus SHVV-Rangliste (minimal) ¹⁾	14	8	6	3	5

Für Turniere die eine Wertung der Kat. 1+, nach den Durchführungsbestimmungen des DVV für LV Turniere mit Wertung in der deutschen Rangliste, erhalten werden die Teilnehmerfelder wie folgt besetzt:

Teams gesamt	32	24	16		
wild card Ausrichter (maximal)	2	2	1		
wild card SHVV (maximal)	2	1	1		
wild card Nachwuchs (maximal)	3	3	2		
aus DVV-Rangliste (maximal)	16	12	8		
aus SHVV-Rangliste (minimal) ¹⁾	9	6	4		

¹⁾ der SHVV kann zusätzlich zu den in 3.6.1 genannten wild cards eine wild card spezial für Teams vergeben, die aus seiner Sicht das Turnier aufwerten (z.B. ausländische SpielerInnen). Diese Wild Card geht zu Lasten der Teilnehmer aus der SHVV Rangliste. Über die Vergabe entscheidet der SHVV Vorstand bis spätestens 17:00 Uhr am Tag vor Turnierbeginn. Teams die diese Wild Card erhalten werden durch die Wettkampfleitung an Position 3 oder 4 der Setzliste gelost.

- 3.6.2 Die Vergabe der Ausrichter-wild cards erfolgt durch den Ausrichter und muss dem SHVV bis zum Meldeschluss per E-Mail an beach@shvv.de mitgeteilt werden. Die Vergabe der SHVV- und Nachwuchs- wild cards erfolgt durch den SHVV-Vorstand. Anträge sind bis zum Meldeschluss per E-Mail an beach@shvv.de zu richten.
- 3.6.3 Werden keine wild cards vergeben oder die Anzahl der Zulassungen über die DVV-Rangliste nicht ausgeschöpft, so werden diese Startplätze über die SHVV-Rangliste besetzt.
- 3.6.4 Maßgeblich für die Zulassung ist die DVV/ SHVV- Ranglistenplatzierung des Teams 10 Tage vor dem Turnier. Bei gleicher DVV/ SHVV Ranglistenpunktzahl entscheidet der Zeitpunkt der Online-Anmeldung. Nachmeldungen werden nach Eingang der Meldungen berücksichtigt
- 3.6.5. Abweichende Zulassungsregelung für Turnieren der Kategorie B: Die Zulassung erfolgt zu Teilen über den Meldezeitpunkt. Die ersten 3 Teams, die sich zu einem Turnier anmelden, sind unabhängig von den bereits erspielten Ranglistenpunkten und der Platzierung zu dem Turnier zugelassen. Aus technischen Gründen wird diesen Teams wenn nötig eine wild card zugeteilt.
Die Zulassung der restlichen Teams erfolgt wie in 3.6.4 beschrieben über die Ranglistenplatzierung. Daraus resultiert folgende wild card Tabelle für die B-Turniere

Teams gesamt	16	12	8
wild card Ausrichter (maximal)	1	1	0
wild card SHVV (maximal)	1	1	0
wild card Nachwuchs (maximal)	4	4	1
wild card Meldezeitpunkt	3	3	3

- 3.6.6 Nachrücker bei Absagen nach Versand der Einladung regeln sich wie folgt:
Sagt ein Team ab, das über DVV-Punkte zugelassen wurde, rückt das nach DVV-Punkten nächstplatzierte Team nach.
Sagt ein Team ab, das über SHVV- Punkte zugelassen wurde, rückt das nach SHVV-Punkten nächstplatzierte Team nach.
- 3.6.7 Die Teams haben in der angemeldeten Zusammensetzung zum Turnier anzutreten. Sollte es nach Versendung der Einladungen noch zu Änderungen in der Teamzusammensetzung kommen, wird das Team gemäß seiner neuen Ranglistenplatzierung zugelassen und fällt ggf. aus dem Hauptfeld heraus, wenn es weniger Punkte als der erste Nachrücker aufweisen kann. Ziffer 3.6.5 gilt entsprechend.
- 3.6.8 Abweichend von Ziffer 3.5.1 erfolgt die Zulassung zum Challenge-Cup B wie folgt: Es erfolgt keine Zulassung von Teams über die DVV-Rangliste. Für die Zulassung über die SHVV-Rangliste werden ausschließlich die Turnierwertungen der Kategorie B berücksichtigt.
- 3.7 Die Einladungen und Absagen/Information der Nachrücker werden spätestens 6 Tage vorher durch den Ausrichter per E-Mail versendet. Zusätzliche Informationen (Anreisebeschreibung, Parkmöglichkeiten, Spielplan, Unterkunft, Verpflegung) werden im SHVV-Turnierkalender veröffentlicht.
- 3.8 Kann ein zugelassenes Team nicht am Turnier teilnehmen, so ist der Ausrichter unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes zu informieren. Im Übrigen gilt Ziffer 3.5.
- 3.9 Die Einschreibung der zugelassenen Teams erfolgt bei der Wettkampfleitung. Turnierbeginn und Einschreibefrist (spätestens 30 bis 45 Minuten vor Turnierbeginn) werden vom Ausrichter mit der Einladung veröffentlicht. Verspätet sich ein Team um mehr als 15 Minuten, so wird es vom Turnier ausgeschlossen. Bei der Einschreibung bestätigt der Kapitän die Identität des Teams sowie die Anerkennung dieser Dufü.
- 3.10 Die Teams werden gemäß ihrer aktuellen Ranglistenpunkte gesetzt. Dabei werden DVV-Punkte grundsätzlich vor den Punkten der SHVV-Rangliste berücksichtigt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

4. Spielregeln und Schiedsgericht

- 4.1 Gespielt wird nach den offiziellen Beach-Volleyball-Spielregeln des DVV mit möglichen Ergänzungen für den Geltungsbereich des SHVV, die durch den BVA festgelegt werden können.
- 4.2 Die Turniere werden im Double-Elimination-Modus (mit/ohne Play-Down-Runde) oder in Form von Gruppen- und Platzierungsspielen (GPS) durchgeführt. Der Spielmodus wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.
- 4.3 **Pause und Einspielzeit sind wie folgt festgelegt:**
Spielt ein Team zwei Spiele hintereinander, so sind zwischen den Spielen 20 Minuten Pause anzusetzen.
Die maximale Einspielzeit auf dem Spielfeld beträgt 10min.

Tritt ein Team bis 5 Minuten nach angesetztem Spielbeginn nicht an, so wird dieses Spiel als verloren gewertet.

- 4.4 Die Teilnehmer sind bei allen Spielen zum Tragen der offiziellen Spieler-Shirts verpflichtet.
- 4.5 Das Schiedsgericht wird durch die Teilnehmer gestellt und wird von der Wettkampfleitung angesetzt. Das Nicht-Stellen eines Schiedsgerichts führt zum Einbehalten der Kautions und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Turnier. Bei Turnieren mit DVV-Wertung (Kat.1) werden nach Möglichkeit in den letzten drei Spielrunden neutrale Schiedsrichter gestellt.

5. Wettkampfgericht/ Jury

- 5.1 Für jedes Turnier der SHVV-Beachserie wird ein Wettkampfgericht gebildet. Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Wettkampfleitung oder des SHVV und zwei Spielervertreter. Kann ein Mitglied wegen Befangenheit nicht an der Entscheidung mitwirken, so ergänzt sich das Gericht aus dem Kreis der Spieler.
- 5.2 Das Wettkampfgericht ist zuständig für alle Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung, sonstige Beschwerden und das Ahnden von unsportlichen Verhalten. Es gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung in analoger Anwendung.
- 5.3 Einsprüche gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung und sonstige Beschwerden müssen binnen 30 Minuten beim Wettkampfleiter mit Zahlung einer Gebühr von 10 EUR eingelegt werden. Das Wettkampfgericht entscheidet vor Ort mit einfacher Mehrheit. Hat der Einspruch Erfolg, wird die Gebühr zurückerstattet.

6. Ranglistenwertung

- 6.1 Bei Turnieren der SHVV-Beachserie werden Ranglistenpunkte vergeben. Die Anzahl der Punkte wird durch die Platzierung, die Kategorie und die Anzahl der teilnehmenden Teams bestimmt.

Platz	Punkte	Teilnehmer	Faktor
1	30	bis 8 Teams	2
2	24	bis 12 Teams	3
3	20	bis 16 Teams	4
4	16	bis 24 Teams	5
5./6.	12	ab 25 Teams	6
7./8.	10		
9./12.	8		
13./16.	4	Kategorie	Faktor
17./24.	2	Kat. A	5
25./32.	1	Kat.B/ Challenge-Cup B/ LM U19	3
		LM U18	2
		LM Senioren/ LM U17	1
		LM U16	0,5

- 6.2 Die aktuelle Rangliste wird ausschließlich im Internet veröffentlicht.
- 6.3 Es werden 60% der Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr in die Rangliste übernommen. Vorjahrespunkte verfallen vollständig zum 01.06. Die Rangliste der FLENS Beach-Tour (siehe 6.6) gilt immer nur für das laufende Kalenderjahr.

- 6.4 Für die Gesamtwertung werden die 8 Turniere herangezogen, bei denen die höchsten Punktzahlen erreicht wurden. Ranglistenpunkte werden grundsätzlich gerundet, indem die Ziffern nach dem Komma gestrichen werden.
- 6.5 Für Turniere der Kategorie A werden ebenfalls DVV-Ranglistenpunkte vergeben, sofern die Bestimmungen des DVV (Dufü LV) erfüllt sind.
- 6.6 Die Meldung der Ergebnisse von Kategorie A-Turnieren und Landesmeisterschaften erfolgt über eine Schnittstelle zum DVV. Dabei werden zum Abgleich der Lizenzen Personendaten (Vorname, Name, Geburtsdatum & E-Mail-Adresse) an den DVV übermittelt.
- 6.7 Für die FLENS Beach-Tour wird eine zusätzliche Rangliste geführt:

Platz	Punkte
1	15
2	12
3	10
4	8
5./6.	6
7./8.	5
9./12.	4
13./16.	3
17./24.	2
25./32.	1

- 6.8 Landesmeister ist das bestplatzierte Team der Teamrangliste FLENS Beach-Tour. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besten gemeinsam erzielten Turnierwertungen. Die Spieler eines Teams müssen mindestens bei zwei Turnieren FLENS Beach-Tour gemeinsam gespielt haben.

7. Preise und Preisgelder

- 7.1 Die Höhe der Preisgelder für A-Turniere darf die maximal vom DVV festgelegte Höhe für Turniere der Landesserie nicht übersteigen. Für alle weiteren Turniere im SHVV gilt eine Preisgeldobergrenze von 300,00 €. Die Gesamt-Preisgeldhöhe (Mindestsumme) richtet sich nach Ziffer 2.7 und wird unter den Teams wie folgt aufgeteilt.

Platzierung	bis 15 Teams	ab 16 Teams	Kat 1+
1.	34 %	30 %	25 %
2.	24 %	20 %	20 %
3.	18 %	16 %	15 %
4.	12 %	12 %	10 %
5./6.	6 %	6 %	6 %
7./8.		5 %	5 %
9.-12.			2%

Sollten sich nach prozentualer Errechnung Preisgeldauszahlungen unter 5 EUR ergeben, so werden diese durch den Ausrichter auf die anderen Preisgeldränge verteilt.

- 7.2 Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich per Überweisung durch den SHVV.
- 7.3 Bei Turnieren der Kategorie B kann das in der Ausschreibung genannte Preisgeld anteilig reduziert werden, wenn weniger Teams teilnehmen, als in der Turnierausschreibung angegeben wurde.
- 7.4 Die Spieler sind verpflichtet, Preisgeldgewinne als Nebeneinnahme zu versteuern.

8. Sanktionen gegen Spieler

- 8.1 Verstoßen Spieler gegen die Bestimmungen der Dufü, so kann der Ausrichter die Kaution einbehalten.
- 8.2 Verstoßen Spieler wiederholt gegen die Bestimmungen der Dufü, so kann der Beachwart Teams für künftige Turnierteilnahmen befristet oder dauerhaft mit höheren Kautionszahlungen belasten.
- 8.3 Bei schweren Verstößen gegen die Dufü können Spieler durch den Beachwart mit Abzug von Ranglistenpunkten sowie Turniersperren von bis zu 6 Wochen bestraft werden.

9. Ausnahmegenehmigungen

Ausrichter können beim Beachwart Ausnahmegenehmigungen von diesen Dufü beantragen.

10. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
26.08.2009	Vorstand und Beachwart	26.08.2009
20.03.2010	Vorstand und Beachwart	01.04.2010
27.03.2011	Vorstand und Beachwart	01.04.2011
23.03.2012	Vorstand und Beachwart	01.04.2012
14.01.2013	Vorstand und Beachwart	01.04.2013
10.02.2014	Vorstand und Beachwart	01.04.2014
04.03.2015	Vorstand und Beachwart	01.04.2015
26.02.2016	Vorstand und Beachwart	01.04.2016
23.01.2017	Vorstand und Beachwart	02.03.2017
15.02.2019	Vorstand und Beachwart	02.03.2019
27.02.2020	Vorstand	02.03.2020